Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chóśebuz



Antrag

Antrags-Nr.: 029/17

🛚 öffentlich 🔀 nichtöffentlich

Intragsteller: DIE LINKE		Antragsdatum:
		13. November 2017

		_							
Beratungsfolge:	Datum				Datum				
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umw	elt						
☐ Haushalt und Finanzen			tausschuss		22.11.2017				
Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		Stadt	verordnetenversammlung		29.11.2017				
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsb	eiräte/Ortsbeirat						
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA							
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.									
Antragsgegenstand: Prüfung der Möglichkeit der außerschulischen Betreuung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung, die älter als 12 Jahre sind									
Inhalt des Antrages: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:									
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Anlehnung an die Verfahrensweise in Potsdam ein Weg gefunden werden kann, Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung die älter als 12 Jahre sind, nach dem Unterricht und an unterrichtsfreien Tagen bzw. in der Ferienzeit so zu betreuen, dass Eltern berufstätig sein können.									
Doodhlaania danaah siii									
Beschlussniederschrift: Gremium: HA StVV			Beschluss-Nr.:						
			Tagung am:	TOP:	1				
einstimmig mit S	Stimmenme	ehrheit	Anzahl der Ja -Stim	men:					
laut Antragsvorschlag			Anzahl der Nein -Stimmen:						
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)			Anzahl der Stimmenthaltungen						

Begründung:

Bis zum 12. Lebensjahr können alle Kinder, deren Eltern es wünschen, nach dem Unterricht und in unterrichtsfreien Zeiten in Horten betreut werden.

Auch für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung ist diese zeitliche Begrenzung gesetzt. Diese Kinder können aber i.d.R. nicht allein die Zeit verbringen, in der ihre Eltern noch arbeiten.

Selbst organisierte Möglichkeiten der notwendigen Betreuung belasten betroffene Eltern in unzumutbarer Weise. (siehe Anlage: Schreiben betroffener Eltern an alle Fraktionen vom 25.09.2017)

Die Stadt Potsdam hat einen Weg gefunden die offensichtliche Lücke in der Bundesgesetzgebung im Sinne der Kinder und Eltern zu überbrücken.

Mit Blick auf den in Erarbeitung befindlichen Teilhabeplan sollte auch in unserer Stadt ein Weg gefunden werden, diese Kinder ausreichend zu betreuen und Eltern berufliche Teilhabe zu ermöglichen.